

Gemeinde Rochau

Der Bürgermeister

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 09/057/22 |
| Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung" | Status: öffentlich Erstellungsdatum: 01.04.2022 Verfasser: Becker, Katja |
| Beratung und Beschluss zur Feststellung des Wahltermins und des Termins einer eventuell notwendigen Stichwahl für die Bürgermeisterwahl sowie Festlegung der Wahlzeit | |
| Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 13.04.2022 Gemeinderat Rochau | |

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung über den Wahltag und die Wahlzeit der Bürgermeisterwahl. Als Wahltag sowie als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl wird folgendes Terminpaar festgelegt:

| * Wahltag | * Tag der Stichwahl |
|-------------------------|-------------------------|
| Sonntag, den 04.09.2022 | Sonntag, den 18.09.2022 |
| Sonntag, den 11.09.2022 | Sonntag, den 25.09.2022 |
| Sonntag, den 18.09.2022 | Sonntag, den 09.10.2022 |
| Sonntag, den 25.09.2022 | Sonntag, den 09.10.2022 |

Die Wahlzeit dauert jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr

*** Zutreffendes ist anzukreuzen.**

(Hinweis: gemäß §30a Abs.3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) findet die Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt.)

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Rochau endet mit Ablauf des 14.01.2023; demnach ist eine Wahl in der Zeit vom 15.07.2022 bis 14.12.2022 durchzuführen; § 96 Abs. 2 Satz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 63 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA bestimmt der Gemeinderat den Wahltag, der nach § 5 Abs. 3 Satz 1 KWG LSA ein Sonntag sein muss. Die Wahlzeit wird durch § 5 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA bestimmt.

Finanzierung: Gem. § 54 Abs. 1 KWG LSA trägt die Gemeinde Rochau die Kosten der Bürgermeisterwahl. Die Kosten sind unter der Buchungsstelle Geschäftsaufwendungen Wahlen (12101.5431000) eingeplant. Es stehen 3.545,76 € zur Verfügung.

Abstimmung:

| | | | | | | |
|---------------------------------|-----------------|-------------|-----|-------|---------------|----------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschlussvorlage |
| 13 | | | | | | |

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Bürgermeister:

- Siegel -